



Rathausstraße 4
53819 Neunkirchen-Seelscheid
Tel. 02247-96 82 10
Fax: 02247-96 82 15
info@gesamtschule-nks.de
www.gesamtschule-nks.de

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit Beginn des Schuljahres haben die Schüler/innen **ab der Jahrgangsstufe 8 in der Mittagspause** die Möglichkeit das Schulgelände zu verlassen.

Die Aufsichtspflicht seitens der Schule erlischt während dieser Abwesenheit. Außerhalb des Schulgeländes besteht unter Umständen kein oder nur ein eingeschränkter Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden durch die Unfallkasse NRW. Lediglich für den direkten Hin- und Rückweg zwischen der Schule und dem eigenen Zuhause oder einer nahegelegenen Versorgungseinrichtung (z.B. Supermarkt) besteht Versicherungsschutz. Dieser geht jedoch verloren, wenn das Schulgelände zum bloßen Umherlaufen verlassen wird, privat Einkäufe gemacht werden oder das aufgesuchte Ziel unangemessen weit entfernt ist. Das Schulgelände wird nur verlassen, um sich Nahrungsmittel für die Mittagspause zu besorgen, damit die Aufrechterhaltung der Schulfähigkeit bei den Schülerinnen und Schülern gewährleistet ist.

Im Schadensfall muss grundsätzlich eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden. Für genauere Informationen hierzu besuchen sie bitte die Internetauftritte der Unfallkasse NRW (www.unfallkasse-nrw.de) und des Schulministeriums NRW (www.schulministerium.nrw.de).

Bitte füllen Sie als Erziehungsberechtigte die beiliegenden Erklärungen **leserlich** und in **Druckschrift** bis zum **Ende der 2. Schulwoche** aus. **Das Original** ist beim Verlassen des Schulgeländes von Ihrem Kind stets mitzuführen und bei Bedarf vorzuzeigen, das zweite Exemplar verbleibt bei dem jeweiligen Tutorenteam.

Bei Zuwiderhandeln wird die Genehmigung für das laufende Schuljahr sofort zurückgezogen!

Auf der Homepage finden Sie Hinweise und Informationen sowie die Einverständniserklärung im Downloadbereich.

Mit freundlichen Grüßen,

Alfred Himpeler

Schulleiter Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid